

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Durch die Post bestellt		
3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3.50	Fr. 6.50	Fr. 12.90

Die Luzerner zum Bringen ...  
 Abholen ...  
 Größtenteils täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeitzeile oder deren Raum:  
 10 Zeilen, 10 Tage, 1200 Zeilen ...  
 15 Zeilen, 10 Tage, 1500 Zeilen ...  
 Preis der Restame-Güte (Post-Schreib): 50 Gt.

Verkaufsstelle: Poststraße Nr. 11  
 Gratz-Verlag  
 Jeden Freitag die bestmögliche Beilage „Schweizerische Anzeigerzeitung“  
 Gratz-Verlag  
 Expedition: Poststraße u. Kornmarkt  
 Luzern

## Die heutige Nummer enthält 16 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Airolo-Rodi-Gletscher, — Zur Vererbung der Jugend, — Landwirtschaftliches: Sündenpolizei, — Schweiz, — Vermischte Nachrichten, — Feuilleton: Neujahr in der Union, Sammelkurium.

### Vor hundert Jahren.

Das Direktorium weist die Verwaltungskammer in Zürich an, sich auf die von den Franzosen verlangte Viehlieferung, nicht einzulassen.  
 Der Finanzminister berichtet dem Direktorium: Die Schweizer besitzen in Cisalpinen ca. 1,197,940 Franken, die Cisalpinen dagegen in der Schweiz ca. 718,941 Franken. Ganz genaue Angaben seien nicht erhältlich, weil ein öffentlicher Zutritt nicht tunlich sei.

### Zum Neujahr.

Die Zeit ist ein Ackerfeld, das Gott uns mehr oder weniger gepflanzten Menschen zur fleißigen Bepflanzung angewiesen hat. Zu einem Teil genießen wir die Früchte unseres Fleißes, das meiste aber kommt der Gerechtigkeit zu gut. Manchmal auch schlägt ein Hagelwetter darhin.

Eben tut sich wieder ein neuer Abschnitt auf von 365 Tagewerten, die Sonn- und Feiertage mitgerechnet. Wer müßig herumlungert, der erspart sich die Mühe, aber ihm entgeht auch die Freude des Schaffens und der Anblick der reisenden Garben. Dem fleißigen aber geht die Zeit im Fluge herum, und ehe er es recht gemerkt wird, ist das Jahreswerk getan und ein neues beginnt, bis der getreue Knecht abberufen und über Größeres gesetzt wird.  
 Wir wünschen unsern Ehemännern und fleißigen Mitarbeitern und auch uns selbst ein gesegnetes Tages- und Jahreswerk, frei von Not und Mangel, gar zu drückenden Sorgen und unwiederbringlichen Verlusten, dazu Gesundheit, Fröhlichkeit und rege Schaffenslust.

### Prost Neujahr!

## 4 Die Zertrümmerung der freisinnigen Partei

Es zugestandenmaßen das Ziel der Doppelinitiative. Zwar hat Genosse Wullschlegler in der Liebe, mit welcher er am 21. Juni abhin im Nationalrat seine Motion betreffend Einführung des Proportionalstems für die Nationalratswahlen begründete, für gut gefunden, diesen Zweck zu verschweigen. Um so ungenierter ließen sich Versammlungsgenossen desselben an der drei Monate später in Luzern stattgehabten Delegierten-Versammlung der äußersten Linken gehen. Fürsprech Heinrich Scherrer von St. Gallen, gemeiner Zentralpräsident des Weltvereins, erklärte offen, „mit dem Proportionalstems werden wir die radikal-demokratische Partei zur Auflösung bringen“. Am 29. und 30. Oktober fand darauf in Basel der Parteitag der schweizerischen Sozialisten statt. Genoss, welcher über die Doppelinitiative referierte, wollte etwas Wasser in den Wein gießen und bemerzte unter anderem, die Doppelinitiative werde vielleicht umgekehrt und unrichtig gegen die radikal-demokratische Partei ausgelegt. Aber Wullschlegler erbeutete sich, Seidel zu korrigieren, indem er ihm entgegnete: „Der radikal-demokratische Partei brauchte man gar nicht extra zu sagen, daß es darauf abgesehen ist, ihre Herrschaft zu brechen; sie ist nicht so dumm, daß sie das nicht merkt.“ An Deutlichkeit lassen diese Erklärungen Scherrers und Wullschleglers glücklicherweise nichts zu wünschen übrig.

Damit der Dritte im Bunde nicht fehle, bemerzte auch Dr. Winger in „Waterland“ vom 26. Juni in einer Wochenchau, welche die dritte Sitzungswache der Bundesversammlung über die dritte Sitzungswache der Bunderversammlung über die dritte Sitzungswache der Bunderversammlung über die dritte Sitzungswache der Bunderversammlung ...

Durch diese Kundgebungen ist der Zweck der Doppelinitiative festgelegt. Wir danken den Herren für ihre Offenheit.  
 Gar Mut haben sie allerdings nicht gefaßt. Es gibt Dinge, die ein Diplomat nicht ausspricht, auch wenn er weiß, daß sie unschwer zu erraten sind. Dicta monent.  
 Durch ihre Offenheit werden die Sozialisten und ihre Vettern, die Linkdemokraten, die Wirkung erzielen, daß der Kampf um die Doppelinitiative auf den Boden gestellt wird: Soll das eidgenössische Staatsruder ferner der freisinnigen Partei anvertraut bleiben, oder soll es in die Hände einer sozialistisch-konserватiven Koalition gelegt werden? Durch die Aufwerfung dieser Frage vereinfacht sich der Kampf ganz bedeutend und erleidet eine Abklärung, die jedenfalls nicht zum Schaden der freisinnigen Partei ausfallen wird. Das Volk wird sich Rechenschaft geben müssen, ob die freisinnige Partei seit dem Jahre 1848, also seitdem überhaupt der eidgenössische Bundesstaat als Nachfolger des alten Schwaberbundes besteht, die Regierung zum Wohle des Landes geführt hat oder nicht; ob sie denselben unter Anlehnung an die Geistesströmungen und die im Laufe der Jahre entstandenen nationalen Aspirationen entwickelt, ob sie die Kraft der schweizerischen Nation gestärkt, ihre Ehre hochgehalten, auf allen Gebieten, zu deren Kulturierung es der Mitwirkung und Hilfe des Gesamtstaates bedurfte, genügend eingegriffen und überall das Mögliche erreicht oder doch rechtlich angestrebt habe. Die Verantwortung dieser Fragen hat die freisinnig-demokratische Partei nicht zu scheuen. Sie darf ruhig, weil guten Gewissens, das Volkserdict abwarten.

Auf der andern Seite stehen die jetzigen Linkdemokraten, die mittels der Doppelinitiative einen Plagwischel an eidgenössischen Steuerüberheblichen möchten: die Sozialdemokraten, Linkdemokraten, Ultramontanen und protestantischen Konserwativen. Es ist nicht nötig, diese Koalition zu porträtieren. Jedermann kennt ja diese sonderbare Brüderchar, welche durch die denkbare tiefste prinzipielle Kluft von einander getrennt ist, und die sich nur durch die gemeinsame Abneigung gegen einen Dritten — die freisinnige Partei — momentan zusammen findet. Ob die Hügel der eidgenössischen Regierung in guten Händen lägen, wenn diese Koalition sich ihrer bemächtigte, das zu entscheiden wird Sache des Schweizervolkes sein. Um die Antwort ist uns nicht bange.

## Schweiz.

Offene Bundesstellen. Instruktor I. Klasse der Kavallerie. Die Besoldung beträgt 6000 bis 8500 Fr. Anmeldungen sind bis 10. Januar 1899 an das Schweiz. Militärdepartement zu richten.  
 Adjunkt des Waffenschwerts der Infanterie. Erfordernisse sind Gewandtheit in der Behandlung militärischer Angelegenheiten und Kenntnis der drei Landessprachen. Die Besoldung beträgt 6500 Fr. Anmeldungen sind bis 7. Januar 1899 dem Schweiz. Militärdepartement einzureichen.  
 Drucksetzermeister des Oberregimentskommissars. Erfordernisse sind allgemeine Bildung; Beherrschung der deutschen und französischen Sprache; sachtechnische Kenntnisse erwünscht. Die Besoldung beträgt 3500 bis 4500 Fr. Anmeldungen sind bis 10. Januar 1899 dem Schweiz. Militärdepartement einzureichen.  
 Zwei Instruktoren II. Klasse der Kavallerie. Die Besoldung beträgt 8000 bis 6000 Fr. Anmeldungen sind bis 10. Januar 1899 dem Schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Der eine der neu zu wählenden Instruktoren wird temporär als Weisfeger in das Kavallerie-Regiment kommandiert.  
 Ausläufer der Handelsabteilung des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements. Erfordernisse sind gute Schulbildung und Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Die Besoldung beträgt 1200 Fr. Anmeldungen sind bis 16. Januar 1899 an die Handelsabteilung des genannten Departements zu richten. In der Praxiszeit wird der Ausläufer mit Ultramontanen beschäftigt werden.  
 Landesbankbeamter. Die Amtsbauer der Landesbank zu wählenden Mitglieder der Kommission des schweizerischen Landesbankens und des Direktors dieser Anstalt ist abgelaufen. Der Bundesrat hat die bisherigen Mitglieder, die H. Nationalrat Pechlowski in Zürich, Bundessekretär Dr. Kaiser in Bern, Präsident E. Wiler-Sarasin in Basel, Th. de Saussure in Genf und Ständerat Wulheim in Altdorf, in dieser Eigenschaft auf eine neue Amtsbauer von drei Jahren befristet. Gleichzeitig hat er zum Präsidenten der Kommission Hrn. Nationalrat Pechlowski und zum Direktor den bisherigen, Hrn. Angst, beide auf die nämliche Amtsbauer von 3 Jahren, gewählt.  
 Schweizerischer Juristenverein. Für die Jahresversammlung von 1899, die in Freiburg stattfinden wird, hat der Vorstand des schweizerischen Juristenvereins folgende Dispositionen aufgestellt: 1. Die Vorarbeiten über ein Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag; Referent Dr. Mülli, Professor am eidgen. Polytechnikum; Korreferent Nationalrat Gollwitzer, Professor und Kantonsrichter in Freiburg. 2. Das Verhältniß gegenüber Geisteskranken im Strafprozeß und im Strafvollzug; Referent Dr. Lenz, Professor in Freiburg; Korreferent Staatsanwalt Merli in Zürich.  
 Die Preisaufgabe lautet wie folgt: „Die Gemeindefiskal nach (schweiz. Obligationenrecht.“ Die nämlige Aufgabe wurde bereits im vorigen Jahre aufgeschrieben.  
 Westpostunion. Der Bundesrat bringt den Regierungen der Postvereinsstaaten zur Kenntnis, daß zufolge Telegramms des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten von Korea die dortige Regierung nicht im Falle ist, vom 1. Januar 1899 an den ihr vom allgemeinen Washingtoner Westpostvertrag vom 15. Juni 1897 aufgelegten Verpflichtungen nachzukommen, und daß daher der Eintritt Koreas in die Postunion vorläufig verkehren ist.  
 Schweiz. Hülfsgesellschaften. Der Bundesrat erläßt ein Kreisreiben an die Kantonsregierungen betreffend die Verteilung der Bundes- und kantonalen Beiträge für 1898 an die schweizerischen Hülfsgesellschaften im Kanton Aargau. Die Summe der kantonalen Beiträge ist infolge der Erhöhung der bernischen Beiträge um 2500 Fr. und des waadländischen Beitrages um 200 Fr. auf 27,520 Fr. gestiegen. Drei Gesellschaften fallen aus der Liste der unterstützten Gesellschaften weg; 7 erscheinen zum ersten mal auf der Liste, und 12 haben auf einen Beitrag zu günstigen finanziell weniger gut gestellte Gesellschaften verzichtet. Die Tabelle der unterstützten Vereine enthält 126 Hülfvereine (4 mehr als im Vorjahre), 10 schweizerische Äpfel- und 17 ausländische Äpfel- und Spindler (1 mehr als im Vorjahre); zusammen 168 Vereine und Anstalten gegenüber 147 im Vorjahre. Da der Bundesbeitrag 28,000 Fr. beträgt, so befaßt sich die Gesamtsomme des in 1898 an die erwähnten Gesellschaften und Anstalten verteilten Betrages auf 80,520 Fr. Die Gesamtausgaben derselben ohne die Verwaltungskosten betragen 411,942 Fr.

Die einseitige Zeitzeile oder deren Raum:  
 10 Zeilen, 10 Tage, 1200 Zeilen ...  
 15 Zeilen, 10 Tage, 1500 Zeilen ...  
 Preis der Restame-Güte (Post-Schreib): 50 Gt.

Eidgenössische Kunstkommission. Die am Mittwoch in Bern unter dem Vorsitz von Professor Auer tagende eidgenössische Kunstkommission hat ihre Vorschläge für die Unterbringung der am letzten schweizerischen Kunstsalon in Basel für die Wertschätzung des Bundes angekauften Kunstwerke in den verschiedenen kantonalen Sammlungen formuliert, sowie Bericht über die Aufhebung der Kantonsratssession in Folge des schweizerischen Landesbankens und der Verleumdung von Sieber für das Bundesgerichtsgebäude in Kaufmann erlassen.  
 Wessle. Aus der Redaktion der „Zürcher Post“ scheidet mit Neujahr Hr. Dr. Heinrich Kägg, welchem der wissenschaftliche Teil des Blattes unterstellt war, aus. Es geht zum Winterthurer Landboten über.  
 Dr. Krenscholtz Meyer, der sich vor einem Jahr aus Gesundheitsrücksichten ins Auswärtige über die Grenzlinie zurückgezogen hatte, tritt wieder in seine frühere Stellung ein.  
 Leuchtpolizei. Durch Kreisbescheid teilt der Bundesrat den Kantonsregierungen mit, daß sie ihre Entschädigungsforderungen für die im Jahr 1898 erlaufenen Kosten der Waldpflege gemeingefährlicher Epiphyten bis zum 20. Januar einreichen sollen; nach diesem Termin einlangende Eingaben müßten unberücksichtigt bleiben.

Luzern. Unsere Leser finden im zweiten Blatt das Kapitel „Airolo“ aus Carl Spitteler's Buche „Der Gottberg“ abgedruckt. Die eindrucksvolle Schilderung ist wieder recht aktuell geworden, leider in einer für das Tal recht fatalen Weise.  
 Naturhistorisches Museum. (Mitget.) Die öffentlichen Vorträge zu gunsten der photographischen Einrichtung des Museums finden am 7. und 9. Jänner je abends 8 Uhr statt. Dr. cand. med. Hans Brun spricht im ersten Vortrage an der Hand von prächtigen Projektionen über das Berner Oberland und am zweiten Abend durch Inzerate bekannt gemacht.  
 Ein Luzerner Korrespondent der Waller „Allg. Schw. Zig.“ bespricht die gegenwärtige Situation des Surenalobahn-Projektes und schließt mit folgenden Worten:  
 Der Nationalrat mag gut beraten, als er an die Schmalpaur-Schöftland-Gesellschaft die Bremsen anlegte. Dem nachhaften Eintritten der Luzerner Deputation in der Bundesversammlung und nicht zuletzt der Intervention des Technikers Nat. Rat Dintelmann ist es zu verdanken, daß der gefährlich und fast ausschließlich verfahrenen Karren am Ende aller Enden doch noch auf eine gute Straße, d. h. auf die Normalspur kommt.

Mit dem 1. Januar 1899 geht die Kreis-Regierung in Luzern über in den faktischen Besitz der Stadtgemeinde Luzern über. Punkt Vertriebspersonal bleibt's beim alten.  
 Offenlich hilft nun eine läbliche Einwohnerversammlung Luzerns mit Kind und Regel reichlich mit, diese Weidbahn zu einem recht rentablen Unternehmen zu gestalten.  
 Der Regierungsrat hat zum Oberbeschreiber des Justizdepartements Hrn. Fürsprech Franz Kauer Schnieper von und in Luzern gewählt.  
 Artillerieutenant Johann Elmiger von Ermenen in Göschenen wurde zum Oberlieutenant befördert.